

DIN EN ISO 12100-2/A1

ICS 01.040.13; 13.110

Änderung von
DIN EN ISO 12100-2:2004-04
Siehe jedoch Beginn der
Gültigkeit

**Sicherheit von Maschinen –
Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze –
Teil 2: Technische Leitsätze – Änderung 1
(ISO 12100-2:2003/Amd 1:2009);
Deutsche Fassung EN ISO 12100-2:2003/A1:2009**

Safety of machinery –
Basic concepts, general principles for design –
Part 2: Technical principles – Amendment 1 (ISO 12100-2:2003/Amd 1:2009);
German version EN ISO 12100-2:2003/A1:2009

Sécurité des machines –
Notions fondamentales, principes généraux de conception –
Partie 2: Principes techniques – Amendement 1 (ISO 12100-2:2003/Amd 1:2009);
Version allemande EN ISO 12100-2:2003/A1:2009

Gesamtumfang 11 Seiten

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN
DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE
Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Änderung gilt ab 2009-10-01.

Daneben darf DIN EN ISO 12100-2:2004-04 ohne diese Änderung noch bis 2009-12-28 angewendet werden.

Nationales Vorwort

Diese Änderung enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne der 9. Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) und steht in Zusammenhang mit dem Europäischen Recht (Richtlinie nach der neuen Konzeption für Maschinen).

Diese Änderung enthält die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee ISO/TC 199 „Safety of machinery“ des Internationalen Komitees für Normung (ISO) in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 114 „Sicherheit von Maschinen und Geräten“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) nach der Wiener Vereinbarung ausgearbeiteten Änderung A1:2009 zur Europäischen Norm EN ISO 12100-2:2003. Die Sekretariate beider Technischen Komitees werden vom DIN (Deutschland) gehalten.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung dieser Änderung wurden vom Gemeinschaftsarbeitsausschuss „Allgemeine Grundsätze und Terminologie“ (NA 095-01-01 GA) des Normenausschusses Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) mit dem NAM und der DKE im DIN wahrgenommen.

Durch die Novellierung der EG-Maschinenrichtlinie wurde eine Überprüfung der bisher gültigen Norm EN ISO 12100-2:2003 im Hinblick auf die grundlegenden Anforderungen der revidierten EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erforderlich. Diese Änderung konkretisiert in Verbindung mit der bisher geltenden Norm EN ISO 12100-2:2003 einschlägige Anforderungen von Anhang I der revidierten EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller bei der Anwendung dieser Änderung in Verbindung mit der bisher geltenden Norm EN ISO 12100-2:2003 davon ausgehen, dass er die behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die in dieser Änderung enthaltenen Europäischen Anhänge ZA bis ZC die bisherigen Anhänge ZA und ZB von DIN EN ISO 12100-2:2004-04 ersetzen.

Gegenüber DIN EN ISO 12100-2:2004-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) zusätzliche Anforderung an die spezifische Steuerungsart in 4.11.9 ergänzt;
- b) Anforderungen in 5.3.2.4 auf manuell einstellbare trennende Schutzeinrichtungen bezogen;
- c) Beispiele für schriftliche Hinweise im Zusammenhang mit der Kennzeichnung (6.4) von Maschinen ergänzt;
- d) Anforderungen an den Inhalt von Begleitunterlagen (insbesondere Betriebsanleitungen) (6.5) erweitert;
- e) informative Verweisungen im Normtext sowie im Abschnitt „Literaturhinweise“ aktualisiert;
- f) Übereinstimmungsliste zwischen ISO-Normen und Europäischen Normen im Anhang ZA aktualisiert;
- g) Anhang ZB über den Zusammenhang zwischen der Europäischen Norm EN ISO 12100-2:2003 und den grundlegenden Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG redaktionell an die aktuelle Dokumentvorlage zur Normenerstellung angepasst;
- h) Anhang ZC über den Zusammenhang zwischen der Europäischen Norm EN ISO 12100-2:2003 und den grundlegenden Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG neu aufgenommen.

ICS 01.040.13; 13.110

Deutsche Fassung

**Sicherheit von Maschinen —
Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze —
Teil 2: Technische Leitsätze —
Änderung 1
(ISO 12100-2:2003/Amd 1:2009)**

Safety of machinery —
Basic concepts, general principles for design —
Part 2: Technical principles —
Amendment 1
(ISO 12100-2:2003/Amd 1:2009)

Sécurité des machines —
Notions fondamentales, principes généraux de conception —
Partie 2: Principes techniques —
Amendement 1
(ISO 12100-2:2003/Amd 1:2009)

Diese Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN ISO 12100-2:2003. Sie wurde vom CEN am 13. Mai 2009 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum des CEN mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel